

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0032/2018</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>19.04.2018</b>
<b>Haushalt 2018; Mittelbereitstellung (138.600 €) für das Hochbauamt (AB 51.531.200); Sonderbauunterhalt im Bereich „Unfallgefahren, Brandschutz, Sicherheit,,</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>03.05.2018</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>14.05.2018</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Hochbauamtes vom 18.04.2018 werden im Haushalt 2018 für die Abrechnung von Bauunterhalts-Maßnahmen, mit denen bereits im Haushaltsjahr 2017 begonnen wurde, im Allgemeinen Budget 51.531.200 folgende Mittel bereitgestellt:

33.500,- € - HHSt. 0.2106.5013 (Max-Josef-Schule mit Trimaxhalle;  
Umbau Trinkwasserinstallation u. Warmwasserbereitung),

24.300,- € - HHSt. 0.2152.5013 (Barbaraschule; Umbau Trinkwasserinstallation),

10.900,- € - HHSt. 0.2351.5013 (GMG Dreifachturnhalle; Umbau Trinkwasserinstallation),

16.000,- € - HHSt. 0.2701.5013 (Willmannschule; Umbau Trinkwasserinstallation),

53.900,- € - HHSt. 0.3202.5013 (Stadtmuseum; neue Notlichtanlage im Altbau).  
138.600,- € insgesamt

Die Deckung dieser Mittelbereitstellungen erfolgt jeweils durch Sperrung von Minderausgaben in der entsprechenden Höhe (insgesamt somit in Höhe von 138.600,- €) bei der HHSt. 0.9000.8325 (Bezirksumlage) (AB 11.210.200).

## Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

und

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Im Haushalt 2017 wurden aus der entsprechenden Mittelanforderung des Hochbauamtes im Allgemeinen Budget 51.531.200 (Sonderbauunterhalt) insgesamt 600.000 € für verschiedene, dringliche Maßnahmen zum Gebäudeunterhalt im Bereich „Unfallgefahren, Brandschutz, Sicherheit“ veranschlagt, die für Einzel-Maßnahmen nach der Trinkwasserverordnung, im Bereich „bauliche Mängel“, im Bereich „Sanitär“ sowie im Bereich „Fenster und Sonnenschutz“ vorgesehen waren.

Von diesen 600.000,- € wurden bis zum Abschluss des Haushalts-Jahres 2017 insgesamt 460.420,23 € verbraucht; 139.579,77 € wurden nicht verausgabt.

Da im Verwaltungshaushalt nicht verbrauchte Mittel nicht als Haushaltsausgaberest ins Folgejahr übertragen werden können, aber einzelne, in 2017 begonnene Maßnahmen erst in 2018 abgeschlossen und kassenwirksam werden, müssen für diese Maßnahmen die hierfür benötigten Rest-Mittel (insgesamt 138.600,- €) im Haushalt 2018 (erneut) bereitgestellt werden.

Das Hochbauamt hat daher die nachträgliche Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt 2018 beantragt.

Die betroffenen Maßnahmen sind in der „Zusammenstellung Sonderbauunterhalt (AB 51.531.200)“ vom 19.04.2018 einzeln mit entsprechenden Erläuterungen aufgelistet (siehe Anlage).

Die Deckung der Mittelbereitstellungen kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von insgesamt 138.600,- € bei der HHSt. 0.9000.8325 (Bezirksumlage) (AB 11.210.200) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittelbereitstellungen, wie vom Hochbauamt beantragt, zu beschließen, damit die im Jahr 2017 begonnenen Maßnahmen abgeschlossen und in 2018 abgerechnet werden können.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:---**

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:---**

**Anlagen:** „Zusammenstellung Sonderbauunterhalt (AB 51.531.200)“ vom 19.04.2018

---

(Unterschrift Referatsleiter)